Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 54 (1928)

Heft: 38

Rubrik: Rätsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Den geehrten Einwohnern von R. und Umgebung zur Kenntnis, daß ich ab heute einen neuen Leichenwagen zur Verfügung habe. Um gefl. Zuspruch bittet F. G."
So steht wörtlich in einem Landblatt.

*

In einem Inserat der „Feder" sucht ein Korrespondenzbureau für seine „Monatsblätter" gute Beiträge heimatkindlichen Charakters bei guter Honorierung.

*

Im „G. T." steht:
„Hier fand man beim Räumen einer Latrine einen Geldbeutel mit einem Hunderter Inhalt. Der Eigentümer des Fundes, der noch gut erhalten ist, befindet sich zur Zeit auf Reisen."

Aus der Sonntagsbeilage einer Tageszeitung:

„Rosen weiß, Rosen rot,
Nahm sie, wie sie der Sommer bot,
Stört' mich nicht an ihren Dornen,
Pflück sie jedes Jahr von vornen."

Oho!

Wie urteilt die Presse über den Nebelspalter?

„Schaffhauser Zeitung" vom 27. August:

Der wöchentlich erscheinende „Nebelspalter" bietet in jedem Hefte eine Fülle der anregendsten Unterhaltung. Geistreiche Witze und beissende Satiren illustrieren die Vorgänge in der Welt, namentlich politische Ereignisse werden oft mit seinem Spott der Kritik unterzogen. Darauf ist auch der Bilderschmuck mit seinen Karikaturen eingestellt.

Kalender-Literatur

Appenzeller Kalender 1929. Der Trogener Kalender (Verlag O. Kübler, vorm. Schläpfersche Buchdruckerei), der frisch gebliebene alte Wanderer durch der Zeiten Lauf, macht sich im 208. Jahrgang auf, „Mitlandleute und Bundesgenossen" zu begrüssen. Er berichtet munter, was das Jahr 1927/28 der Nähe und der Ferne gebracht hat, hält Totenschau, bietet volkstümliche Erzählungen und fügt zum Wort das Bild. Und dass auch „g'appezelleret" wird im „Appenzeller Kalender" versteht sich. Julius Ammann führt das trauliche Wort des Landes. Auf gute Fahrt!

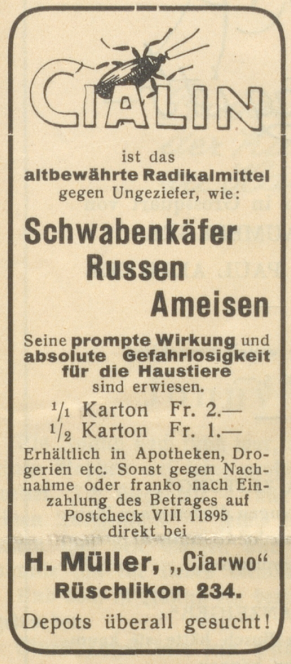

ist das **altbewährte Radikalmittel** gegen Ungeziefer, wie:
Schwabenkäfer
Russen
Ameisen
Seine **prompte Wirkung** und **absolute Gefahrlosigkeit für die Haustiere** sind erwiesen.
1/1 Karton Fr. 2.—
1/2 Karton Fr. 1.—
Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. Sonst gegen Nachnahme oder franko nach Einzahlung des Betrages auf Postcheck VIII 11895 direkt bei
H. Müller, „Ciarwo"
Rüschlikon 234.
Depots überall gesucht!

Zürich, Spitalgasse 14/Brungasse 15
Täglich 2 Konzerte — Gute Küche, prima Keller
Familie J. Wurm-Wittmann 557
Barfüßer/Café-Restaurant

Denkaufgabe

(Nachdruck verboten.)

Die Erbschaft

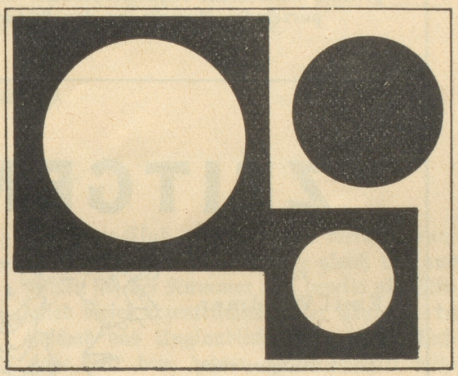

Ein Vater hatte seinen drei 35, 30 und 25 Jahre alten Kindern ein Kapital von 91000 Franken hinterlassen. In seinem Testament hatte er bestimmt, daß die Kinder sich dieses Barvermögen im Verhältnis der oben abgebildeten Kreisflächen teilen sollten. Der Jüngste sollte am meisten, der Aelteste am wenigsten bekommen. Wieviel bekam jedes Kind?

Diese Aufgabe soll Ihnen zur Prüfung dienen, ob Sie gut, schnell und richtig schätzen können. Verwenden Sie daher keine Zeit auf zeichnerische Berechnungen, sondern schätzen Sie so schnell mie möglich und verteilen Sie nach Ihrer Schätzung das Geld.

Im Verlage der Buchdruckerei des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümer (E. Löpfe-Benz in Rorschach) ist erschienen

Handbuch über Fragen aus dem

Mietrecht

von Dr. Max Brunner

456 Seiten, broschiert Fr. 6.50
in Halbleinen gebunden „ 8.50

Das Buch, das jeder haben muß, das auf alle Fragen aus dem Mietrecht in leichtfaßlicher Weise Auskunft gibt, das dank seiner Fülle gerichtlicher Streitfälle und seines ausführlichen Sachenregisters sowohl für Mieter als auch für Vermieter zum unentbehrlichen Nachschlagewerk wird.

Zu beziehen beim Verlag in Rorschach und im Buchhandel.

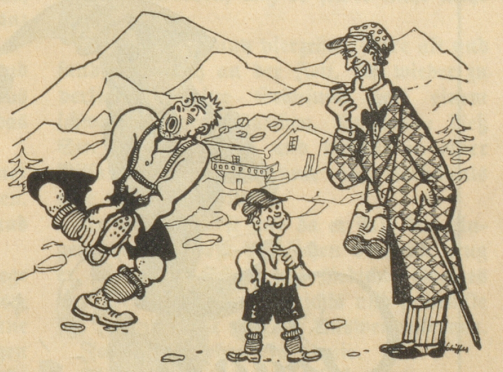

„Wonderfull, sein das ein Schuhplattler?"
„Nee, Mister, dem hat eener auf die Hühneraugen getreten, der kennt noch kein „Lebewohl"*

*) Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Wenn Sie keine Enttäuschungen erleben wollen, verlangen Sie ausdrücklich das **echte Lebewohl in Blechdosen** und weisen andere, angeblich „ebensogute" Mittel zurück.